

# WHG Zertifikat

Das Unternehmen  
E.S.C.H. Engineering Service Center und Handel GmbH  
Maxhüttenstr. 19  
07333 Unterwellenborn

ist

## Fachbetrieb

nach der

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
(AwSV)

Aufgrund der erfolgreich durchgeführten Erstzertifizierung  
wurde ein Überwachungsvertrag Nr. WHG/G-008/2007 abgeschlossen.  
Auftragsnummer 1AU-170882

### Tätigkeiten und Anlagenarten:

Errichten von Behälter, Rohrleitungen incl. Pumpen, Armaturen, Dichtungen, Aggregate  
(z. B. Hydraulik, Werkzeugmaschinen), Sonstige Ausrüstung (z. B. Rührwerk,  
Begleitheizung, Füllstandsanzeige), Elektro- und MSR-Technik,  
Sicherheitseinrichtungen (z. B. Überfüllsicherungen, Leckanzeigegeräte,  
Sicherheitsventil) für Behälter/Apparate Metall, Frisch- und Altölanlagen in Werkstätten,  
Hydraulikanlagen, Imprägnieranlagen, Notstrom-/Netzersatzanlagen, Rohrleitungen  
Metall, Sonstige Anlagen/-teile

### Wassergefährdende Stoffe:

Wassergefährdend nicht brennbar

Wassergefährdend entzündbar Kategorien 1, 2 oder 3 (entzündlich, leicht- oder  
hochentzündlich)

Zertifikatsnummer: WHG/G-008/2007.ZE02

Erteilt am : 04.12.2019

Gültig bis : 11/2021

Alexander Minar  
Technischer Leiter AwSV



# Prüfbericht

über die zweijährliche Überprüfung eines Fachbetriebes nach AwSV

1AU-170882

WHG/G-008/2007

## 1. Vorgang

Zwischen der Firma E.S.C.H. Engineering Service Center  
und Handel GmbH  
Maxhüttenstr. 19  
07333 Unterwellenborn

und dem TÜV Thüringen e.V.  
Service Center Ostthüringen  
Ernst-Ruska-Ring 6  
07745 Jena

wurde am 07.11.2007 ein Überwachungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag gilt für das

- Errichten

von Wassergefährdend nicht brennbar

von Wassergefährdend entzündbar Kategorien 1, 2 oder 3 (entzündlich, leicht- oder hochentzündlich)

von

- Prüfen von Schweißnähten
- LAU-Anlagen für wassergefährdende (entzündbare, leichtentzündbare und extrem entzündbare) Stoffe
- HBV-Anlagen für wassergefährdende (entzündbare, leichtentzündbare und extrem entzündbare) Stoffe
- LAU-Anlagen für wassergefährdende Stoffe
- HBV-Anlagen für wassergefährdende Stoffe

Der Fachbetrieb wurde über den Umfang seiner Fachbetriebszulassung informiert. Abweichungen von der Zulassung können nur nach schriftlicher Bestätigung und erneuter Fachbetriebsprüfung unter Beachtung des erweiterten Zulassungsumfangs erfolgen.

## 2. Zweijährliche Überprüfung des Fachbetriebes

Auf Antrag des Fachbetriebes wurde am 04.12.2019 die wiederkehrende 2-jährliche Prüfung durchgeführt, bei der Folgendes festgestellt wurde

## 2.1 Tätigkeitsumfang und Anlagenarten haben sich gegenüber dem Bericht vom 14.02.2018 im Wesentlichen nicht geändert.

Vom Antragsteller werden nachfolgend genannte spezielle Tätigkeiten ausgeführt

- Montage und Wartung von Leckanzeigergeräten (Sichtgeräte)
- Verlegen von Rohrleitungen (oberirdisch/ unterirdisch)
- Reinigen und Stilllegen von Tanks und Rohrleitungen
- Errichten, Herstellen und Instandsetzen von Auffangwannen
- Einbauen und Inbetriebnahme von Pumpen vor Ort unter Aufsicht und unter vorheriger Einweisung des Verantwortlichen des Auftraggebers, insbesondere bei Arbeiten an Anlagen mit brennbaren Flüssigkeiten
- fallweise Sammeln der Reststoffe
- Einbauen und Aufstellen von HBV-Anlagen
- Wartung, Instandhaltung und Reparatur von HBV- und LAU-Anlagen (oberirdisch) am Standort
- Wechsel anfallender Verbrauchsstoffe (z.B. Altöle und verbrauchter Filter) und Bereitstellung für die Entsorgung durch den Entsorgungsfachbetrieb
- wasserrechtlich relevante Wartungen an Industrieanlagen
- Montage und Instandsetzung von Anlagenteilen für wassergefährdende Stoffe in LAU- und HBV-Anlagen
- Stilllegen von Tanks und Rohrleitungen
- Herstellen, Einbauen und Aufstellen von LAU- und HBV-Anlagen für wassergefährdende Stoffe mit dotierten pulverförmigen Zuschlagsstoffen insbes. Aktivkohle(staub), bromierter Kohlenstaub in Verbrennungs-, Rauchgas-, Entschungs- und (Asche)Staubabscheideanlagen

## 2.2 Personelle Voraussetzungen

Fachbetriebsbeauftragte: Herr Faiko Hensel

Qualifikation: Meister

Ausbildung nach WHG/AwSV mit der Bescheinigung vom 07.11.2007 nachgewiesen.

## 2.3 Vorschriften und Regeln der Technik

Der Fachbetrieb verfügt hinsichtlich des Überwachungsgegenstandes weiterhin über die notwendigen Vorschriften und Regeln der Technik.

Diese sind laufend zu aktualisieren (u.a. Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe)

## 2.4 Betriebliche Ausstattung

Eine gute Mindestausstattung an Werkzeugen, Maschinen und Geräten wurden vom Antragsteller nachgewiesen. Sie sollte entsprechend der Spezifik der Arbeiten laufend ergänzt werden

## 2.5 Lagerung von Anlagenteilen, Ausrüstungen und Halbzeugen

Eine ordnungsgemäße Lagerung mit entsprechender Kennzeichnung ist gewährleistet.

## 2.6 Besichtigung einer Baustelle

Die Besichtigung von Baustellen, im Zusammenhang von Abnahmeprüfungen bei Kunden, auf denen Arbeiten im Sinne des Überwachungsvertrages durchgeführt wurden, ergaben keine Beanstandungen.

Bemerkung: .

### 3 Hinweise

Bei der Errichtung von erdgedeckten Behältern sind die erforderlichen Prüfungen (Isolierungsprüfung mittels Hochspannung und Kontrolle der Einlagerung) durchzuführen bzw. nachzuweisen. Diese Prüfungen können durch andere Fachfirmen ausgeführt und bescheinigt werden.

Die Übergabe der Anlage an den Kunden sollte mit folgender Dokumentation erfolgen:

- Die Übergabe der Anlage an den Kunden sollte mit folgender Dokumentation erfolgen: Anlagenübergabebescheinigung; Bescheinigung über Einbau eines Grenzwertgebers; Bescheinigung über Ausführung eines Auffangraumes für Heizöl; Bauartzulassung, Urkunde für Tanks; Bauartzulassung Grenzwertgeber
- Bei Projekten sind immer die Fachbetriebsbeauftragten hinzuzuziehen
- Im Bereich der Instandhaltung sind alle Mitarbeiter über die Funktion der Fachbetriebsbeauftragten zu informieren
- Die Übergabe der Anlage an den Kunden sollte mit folgender Dokumentation erfolgen: Anlagenübergabebescheinigung; Bescheinigungen über den Einbau sicherheitsrelevanter MSR-/PLT-Einrichtungen mit zugehörigen Bauartzulassungen, Baumusterprüfungen, Konformitätsbescheinigungen, Eignungsfeststellungen, Verwendbarkeitsnachweisen/-erklärungen etc.sowie Nachweisen von Schweißerqualifikationen/Schweißverfahren

### 4 Zusammenfassung

Bei der Wiederholungsprüfung wurde festgestellt, daß der Antragsteller hinsichtlich der personellen Voraussetzungen und der betrieblichen Ausstattung die Anforderungen des WHG/AwSV/TRwS erfüllt und somit die Bezeichnung Fachbetrieb führen darf.

Die Fachbetriebsurkunde wurde bis **11/2021** verlängert



Unterwellenborn, 04.12.2019  
Steffen Bargel  
Sachverständiger AwSV

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



# Schulungsnachweis

über die zweijährliche Schulung nach AwSV

**Firma** E.S.C.H. Engineering Service Center  
und Handel GmbH  
Maxhüttenstr. 19  
07333 Unterwellenborn

Der Fachbetrieb wurde über den Umfang seiner Fachbetriebszulassung informiert. Abweichungen von der Zulassung können nur nach schriftlicher Bestätigung und erneuter Fachbetriebsprüfung unter Beachtung des erweiterten Zulassungsumfangs erfolgen.

## Anwesende Personen

Herr Faiko Hensel

## Schulungsgegenstand

AwSV  
TRwS'en  
Überschwemmungsgebiete  
Verantwortlichkeiten und Haftung an AwSV- Anlagen



Unterwellenborn, 04.12.2019  
Steffen Barge!  
Sachverständiger AwSV

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.